

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Hartfrid Wolff, Dr. Max Josef Stadler, Gisela Piltz, Christian Ahrendt, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul Klemens Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Peter Hausteiner, Birgit Homburger, Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Frank Schäffler, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung**

**- Drucksachen 16/12597, 16/13423 -**

### **Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sprengstoffgesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die schrecklichen Ereignisse von Winnenden und Wendlingen vom 11. März 2009 haben die Menschen in Deutschland betroffen und fassungslos gemacht. Die hinter dieser grauenhaften Tat stehenden Probleme sind vielschichtig und müssen auf den verschiedensten Ebenen der Gesellschaft bewältigt werden. Ein verantwortungsvoller Lösungsansatz muss viele, komplexe Fragestellungen behandeln. Die Gesetzgebung und insbesondere das Waffenrecht kann nur ein Teilbereich in einem ganzheitlichen Maßnahmenkatalog sein.
2. Das deutsche Waffenrecht wurde bereits nach dem Amoklauf in Erfurt zwei Mal verschärft und es ist bereits jetzt eines der strengsten der Welt. Leider hat auch ein solch strenges Waffenrecht den Amoklauf von Winnenden und Wendlingen nicht verhindert. Kein Gesetz kann schützen, wenn es - wie in Winnenden bei der Aufbewahrungspflicht - nicht beachtet wird. Amokläufe sind leider durch Gesetze nicht vollständig zu verhindern. Die Politik kann lediglich versuchen, sie unwahrscheinlicher zu machen. Sie sollte jedoch nicht den Eindruck erwecken, sie könne absolute Sicherheit garantieren.
3. Der Vollzug des bestehenden Waffenrechts muss erheblich verbessert werden. Gemeinsam mit den Bundesländern müssen Lösungen erarbeitet werden, wie der Vollzug des geltenden Waffenrechts so verbessert werden kann, dass die bestehenden Regelungen ihre volle Wirkung auch entfalten können. Eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Lagerung von Waffen vor Ort muss dabei unter Wahrung des Grundrechtes aus Artikel 13 des Grundgesetzes erfol-

gen. Der konkrete Vollzug ist dabei von Bedeutung. Der Bundestag lehnt auch für die Zukunft eine verdachtsunabhängige, unangemeldete Überprüfung in Privatwohnungen ab. Das Vorziehen der Umsetzung der EU-Regelung zu einem zentralen Waffenregister kann bei der Verbesserung des Gesetzesvollzugs unterstützend wirken und wird begrüßt.

4. Unter Berücksichtigung des notwendigen, erheblich zu verbessernden Gesetzesvollzuges muss eine Evaluierung der bestehenden waffenrechtlichen Vorschriften erfolgen. Das Waffenrecht muss auf Grundlage der Evaluierung ggf. auch hinsichtlich solcher Vorschriften entschärft werden, die sich nicht als tauglich erwiesen haben, die Sicherheit signifikant zu erhöhen. Solche Evaluierungen müssen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.
5. Vorschnelle und unausgereifte gesetzgeberische Vorschläge im Waffenrecht, wie sie ritualisiert nach schrecklichen Ereignissen mit Waffen, wie z. B. nach Amokläufen, vorgebracht werden, helfen weder den Hinterbliebenen der Opfer bei der Verarbeitung ihres schweren Verlustes, noch helfen sie bei der Lösung des Grundproblems. Waffenrechtliche Verschärfungen müssen dazu geeignet sein, die öffentliche Sicherheit zu erhöhen.
6. Waffenrechtliche Verschärfungen müssen unterbleiben, wenn sie nur dazu geeignet sind, der Öffentlichkeit eine scheinbare Sicherheit vorzugaukeln. Zahlreiche vorgebrachte Vorschläge sind entweder unwirksam oder gar kontraproduktiv. So hat ein Totalverbot privater Schusswaffen in Großbritannien 1997 nach dem Amoklauf von Dunblane keinesfalls zu einer Senkung der Waffenkriminalität geführt. Die Gefahr, dass die Zahl der unkontrollierbaren, illegalen Waffen steigt, ist hoch. Ein Verbot von Spielen wie Paintball ist reine Symbolpolitik und führt nicht zu einem Sicherheitsgewinn. Wer in solchen Spielen eine Ursache für verstärkte Aggression und Gewalt sieht, muss in der Konsequenz auch für ein Verbot von Spielen wie Völkerball oder von olympischen Sportarten wie Fechten und Boxen eintreten. Das bereits nach dem Amoklauf von Erfurt und nun erneut diskutierte Aufbewahrungsverbot von Waffen in Privathaushalten verringert die öffentliche Sicherheit. Dadurch erforderlich werdende zentrale Waffen-Depots, wie z. B. Schützenhäuser, bergen die erhöhte Gefahr des Diebstahls einer großen Anzahl von Waffen, die dann in der Illegalität verschwinden.
7. Der Bundestag ist sich dessen bewusst, dass nach Auskunft der Bundesregierung lediglich 2 bis 3 Prozent aller bei Delikten mit Schusswaffen eingesetzten Waffen aus legalem Besitz stammen. Das eigentliche Sicherheitsproblem im Bezug auf Waffen in Deutschland stellen die illegalen Waffen dar. Diesem Problem kann man gesetzlich nur durch eine straffreie Abgabe dieser Waffen begegnen, nicht aber durch eine fortlaufende Verschärfung des Waffenrechts. Der Bundestag spricht sich in diesem Zusammenhang für eine straffreie Abgabemöglichkeit für illegale Waffen bis zum 31. Dezember 2009, im Sinne des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/12663, aus.
8. Der Bundestag lehnt einen Generalverdacht und eine Vorverurteilung aller legalen Waffenbesitzer entschieden ab. Die vielen Waffenbesitzer, wie Jäger, Sportschützen oder Sammler historischer Waffen dürfen nicht durch beliebige, exzessive Gesetzesverschärfungen in ihrer Freiheit eingeschränkt und in ihrem öffentlichen Ansehen herabgewürdigt werden. Ein solcher Generalverdacht kann die Diskussion um die wirklichen Ursachen kriminellen Handelns nicht ersetzen.
9. Wir benötigen in Deutschland eine Kultur des stärkeren Hinsehens. Gewalt- und Kriminalprävention müssen einen höheren Stellenwert beanspruchen, auch bei staatlichem Tun. Die Mittel für Präventionsarbeit müssen, entgegen dem Trend der zurückliegenden Jahre, an die bestehenden Bedürfnisse angepasst werden. Eine gezielte Forschung auf diesen Gebieten muss weiter vorangetrieben und unterstützt werden. Die bisherige Schulpolitik der Länder muss in den Maßnahmenkatalog zur Gewaltbekämpfung einbezogen werden. Auch Fragen des Medienkonsums müssen überdacht und diskutiert werden. Wertevermittlung und Kultur sind ebenfalls entscheidende Bausteine. Es muss besser wahrgenommen werden, wenn Kinder, Schüler oder Freunde sich absondern oder Probleme mit sich tragen. Das Erkennen und Helfen bei

Vereinzelungs- und Isolationstendenzen von Personen ist eine bedeutende gesellschaftliche Aufgabe, auch und gerade vor Ort. Es ist eine, nicht nur wegen der grausamen Tat in Winnenden und Wendlingen, sehr bedeutsame Zukunftsaufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte, einschließlich der Politik.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Gewalt- und Kriminalprävention einen höheren Stellenwert bei staatlichem Tun einzuräumen, die Mittel für Präventionsarbeit an die bestehenden Bedürfnisse anzupassen und gezielte Forschung auf diesen Gebieten weiter zu unterstützen. Hierzu gehört auf Seiten der Länder das Aufgreifen zahlreicher Vorschläge aus der betreffenden Ministerpräsidenten-Konferenz von 2003, niedergelegt in der Arbeitsgruppe „Gewaltprävention“ (z.B. Ganztagschulen, Konfliktmanagement für Lehrer, Medien- und IT-Kompetenz, Jugendsozialarbeit, Streitschlichtungsprogramme, Täter-Opfer-Ausgleich, etc.);
2. unter Mithilfe aller gesellschaftlichen Kräfte darauf hinzuwirken, dass in Deutschland eine größere Sensibilität für das jeweilige persönliche Umfeld - insbesondere bei Jugendlichen - und eine Kultur des Hinsehens entsteht;
3. gemeinsam mit den Bundesländern Lösungen zu erarbeiten, wie der Vollzug des bestehenden Waffenrechts so verbessert werden kann, dass die bestehenden Regelungen ihre volle Wirkung auch bestmöglich entfalten können;
4. den Plänen zur Einführung einer verdachtsunabhängigen, unangemeldeten Überprüfung der ordnungsgemäßen Lagerung von Waffen in Privatwohnungen mit Blick auf das Grundrecht aus Artikel 13 des Grundgesetzes nicht näher zu treten;
5. Jäger, Sportschützen oder Sammler historischer Waffen dürfen nicht durch beliebige, exzessive Gesetzesverschärfungen in ihrer Freiheit eingeschränkt und unter einen Generalverdacht gestellt werden;
6. die Möglichkeit einer straffreien Abgabe illegaler Waffen bis zum 31. Dezember 2009 im Sinne des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/12663 zu schaffen und mit den Ländern einen sofortigen Dialog aufzunehmen, um hier effektive Begleitmaßnahmen zu treffen;
7. das Waffenrecht in regelmäßigen Abständen zu evaluieren, bei Bedarf hinsichtlich der tatsächlichen Umstände und Bedürfnisse zu korrigieren und ggf. auch solche Vorschriften zu entschärfen, die sich nicht als tauglich erwiesen haben, die Sicherheit zu erhöhen.

Berlin, den 16. Juni 2009

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**